

1. Studienstipendium der „Stöppkes-Stiftung“

Für unsere Förderung suchen wir engagierte junge Menschen mit Begeisterung für das eigene Fach. Bewerber*innen sollten außerdem soziale Kompetenzen, kritisches Reflexionsvermögen und ein ausgeprägtes Interesse an fachübergreifenden, gesellschaftlichen, religiösen und politischen Fragestellungen mitbringen.

Wir freuen uns über Bewerbungen von Studieninteressierten und Studierenden und fördern sie für einen Zeitraum von 3 Jahren. Eine Verlängerung ist möglich. / für die gesamte Studiendauer.

Ausdrücklich zur Bewerbung einladen möchten wir Personen aus Nichtakademikerelternhäusern und von Fachhochschulen. Wir freuen uns über Deine Bewerbung und unterstützen Dich gerne dabei.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Du bist max. 30 Jahre alt.
- Du hast einen persönlichen Bezug zur Gemeinde Barßel.
- Du kannst ehrenamtliches Engagement (z. B. in Kirche, Politik, Gesellschaft,...) oder Engagement für die Familie und/oder Dein soziales Umfeld (Übersetzungstätigkeiten, Behördengänge, Pflege, Betreuung,...) aufweisen.
- Du besitzt oder erhältst in Kürze eine gültige Hochschulzugangsberechtigung (z. B. die Fach- oder Allgemeine Hochschulreife).
- Dein (geplanter) Studiengang ist ein Vollzeitstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule.
- Zum Zeitpunkt der Bewerbung hast Du das 3. Fachsemester noch nicht überschritten. Bei mehreren Studienfächern zählt immer das höchste Fachsemester.
- Du hast noch kein abgeschlossenes Studium.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- Wir fördern auch Studierende, die ein oder zwei Auslandssemester absolvieren möchten. Die Förderung ist unabhängig von den bisher absolvierten Fachsemestern.
- Bewerber*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit müssen entsprechende Deutschkenntnisse nachweisen.
- Wenn Du für mehr als einen Studiengang eingeschrieben bist (Doppel- oder Parallelstudium), kannst Du nur für einen Studiengang gefördert werden und sich auch nur für eine Förderung des zuerst begonnenen Studiengangs bewerben. Für die Berechnung des Förderzeitraums gilt die Semesterzahl des zuerst begonnenen Studienfachs oder Studiengangs. Diese Regelung betrifft nicht das Studium eines Hauptfachs mit Nebenfächern.

2. Ausbildungsförderung der „Stöppkes-Stiftung“

Die Ausbildungsförderung möchte junge Menschen unterstützen, die eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnen möchten.

Da die Herausforderungen bei einem Ausbildungsbeginn sehr vielfältig sind, unterstützen wir junge Menschen individuell entsprechend ihrer jeweiligen Situation und dem vorliegenden Bedarf mit regelmäßigen monatlichen Pauschalen oder einmaligen Leistungen.

Du bist dir nicht sicher, ob du dich mit deinem Bedarf bewerben kannst? Sprich uns einfach an!

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

Für unsere Förderung suchen wir engagierte junge Menschen mit Begeisterung für das eigene Berufsfeld und dem Willen, sich durch eine Ausbildung in Schule oder beruflicher Ausbildung eine berufliche Zukunft aufzubauen..

Bewerber*innen sollten außerdem soziale Kompetenzen, Engagement über die eigenen Belange hinaus und auch Interesse an außerfachlichen Themen mitbringen.

Gefördert werden können Personen, die

- Max. 30 Jahre alt sind.
- Einen persönlichen Bezug zur Gemeinde Barßel haben.
- Eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf absolvieren möchten **und schon einen Ausbildungsvertrag haben.**
- Einen Ausbildungswunsch haben, aber noch nach einem passenden Ausbildungsplatz suchen.